Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]

Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz

Band: 50 (1967)

Heft: 2

Rubrik: Was unsere Leser schreiben

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

einstigen katholischen Ministerpräsidenten Ngo Dinh Diem von Südvietnam, den, ohne von seinen Missetaten zu sprechen, die «Schweizerische Kirchenzeitung» in einem weitern historischen Artikel über die Lage der katholischen Kirche in Vietnam erwähnt? Wenn ja, dann wollen wir lieber keine Christen, sonden einfach anständige Menschen sein. Wenn nein, warum erhebt dann die Kirchenzeitung nicht auch ihre Stimme gegen diese Schänder des Christentums? W. G.

Was unsere Leser schreiben

Aus einer bundesdeutschen Strafanstalt erhielten wir den folgenden Brief eines Strafgefangenen, den wir gerne veröffentlichen, trifft er doch auch auf Schweizer Verhältnisse teilweise zu.

Freigeistige Gefangenenbetreuung

Es wird viel geredet von Nächstenliebe, doch leider bleibt es nur beim Wort. Mehr denn je ist es eigentlich notwendig, dass sich die freigeistigen Menschen und Organisationen wenigstens auf dem Gebiete der praktischen Zusammenarbeit verständigen und gemeinsame Schritte zu ihrer Lösung finden — geht es doch um die Betreuung von Menschen, von unseren Mitmenschen schlechthin.

Gibt es doch auch freigeistig denkende Menschen, die in die Maschen der Justiz geraten sind und sich in Strafanstalten befinden. Diese haben nun auch den verständlichen Wunsch, während ihrer monatelangen oder gar langjährigen Strafhaft von freigeistigen Organisationen oder Briefpartnern seelisch und mitmenschlich betreut zu werden, so wie es die Gefangenen der christlichen Konfessionen geniessen. Es ist ganz klar, dass sich die freigeistigen Organisationen aller Richtungen gemeinsam um die Lösung der Frage um die Betreuung kirchenentfremdeter Mitbürger kümmern müssen. Dem Staat gegenüber haben wir Freidenker die Stellung einer dritten Konfession, und darum haben die freigeistigen Organisationen auch das Recht, genau wie die Kirchen, ihre Strafgefangenen betreuen zu dürfen. Der freigeistige Betreuer muss also ungehinderten Zugang zu den Strafanstalten haben, wie die Geistlichen der beiden christlichen Konfessionen, er muss ohne Gegenwart von Aufsichtspersonal seine Mitbürger einzeln oder gemeinsam freireligiös, freigeistig, seelisch betreuen, und er muss sich auch nach der Strafentlassung um diese Mitmenschen kümmern.

Es ist mir nicht bekannt, wieviel Mitbürger unserer freigeistigen Organisation zurzeit Strafgefangene sind. Diese haben aber auch das Recht auf seelische Betreuung. Meiner Meinung nach sollte man sich auf Landesebene einigen und einen Gesinnungsfreund als Sprecher der Strafvollzugsbehörde nennen, der sich dann eine gewisse Zeit um die inhaftierten Gesinnungsfreunde kümmert. Ferner sollten die freigeistigen Organisationen Briefpatenschaften vermitteln und den Gefangenen mit freigeistiger Weltanschauung auch freigeistiges Schriftwerk zusenden.

Umgekehrt aber: Die Justizministerien aller Länder hätten längst freigeistige Organisationen zur Gefangenenbetreuung auffordern müssen. Da sie es aber bisher nicht taten, zeigt dies nur, wie ungeschickt bürokratisch und wie lieblos gegenüber uns freigeistigen Strafgefangenen verfahren wird, wie wir in einer freigeistigen Betreuung gegenüber den glaubensgebundenen Gefangenen benachteiligt sind.

Wie gesagt: Es wird viel **geredet** von Nächstenliebe...

X. Y. in C . . . (BRD)

Schlaglichter

In Francos Spanien

Im Juni 1966 stellte eine protestantische Buchhandlung in Barcelona eine Bibel ins Schaufenster. Auf Weisung der Polizei musste das heilige Buch sofort entfernt werden. So berichtet «Einkehr», die Bremer Kirchenzeitung Nr. 13/1966.

Die Meldung zeigt so recht deutlich, was christliche Toleranz dort bedeutet, wo die katholische Kirche unbeschränkt herrscht. Dass es in Spanien auch mit dem Volksbildungswesen — die katholische Kirche war noch nie ein Freund allgemeiner Volksbildung — schlecht bestellt ist, geht aus einem Artikel hervor, der im «Weser-Kurier» Nr. 225/1966 zu lesen war. Darin heisst es u. a., dass das Gesetz zwar die allgemeine Schulpflicht bis zum 14. Lebensjahr vorschreibe und dass der «Fuero de los espanoles», das spani-

sche Grundgesetz, jedem Spanier das Recht auf Bildung garantiere. Aber Papier ist geduldig, der Vollzug dieser Gesetze schönen ist unmöglich. «Allein im Madrider Stadtteil Carabanchel - 300 000 Einwohner, meist Arbeiter und kleine Angestellte - leben 49 000 schulpflichtige Kinder bis zu 14 Jahren, von denen 20 000 ihre Tage auf der Strasse verbringen, weil es an Schulräumen fehlt. Auf die Idee, etwa die Schüler in zwei Schichten zu unterrichten, bis der Raumnot abgeholfen wäre, verfielen die Spanier bisher noch nicht.» Dem Schichtbetrieb ständen auch gewichtige Hindernisse im Wege: die spanischen Kinder müssen am Nachmittag einkaufen gehen oder auf die kleineren Geschwister aufpassen, die stets in grosser Zahl vorhanden sind. Trotz gesetzlicher Schulpflicht wird kein Vater gestraft, der sein Kind irgend eine Schwarzarbeit verrichten lässt, um damit dem Familienbudget aufzuhelfen, statt es zur Schule anzuhalten.

Aber wenn auch genügend Schulraum vorhanden wäre, so stünde es trotzdem um das spanische Schulwesen noch nicht viel besser, denn der unentgeltliche Volksschulunterricht, wie ihn fast alle europäischen Länder seit langem kennen, ist in Francos Herrschbereich unbekannt. Es wird ein Schulgeld erhoben. In den wenigen öffentlichen Schulen beträgt es 50 Peseten für jedes Kind im Monat. Ausserdem müssen Schulbücher, Hefte, Bleistifte usw. bezahlt werden. Ein Hilfsarbeiter verdiente bis vor kurzem 60 Peseten am Tag, jetzt wurden 84 Peseten als Mindesttageslohn festgesetzt. Wieviel Kinder so ein Hilfsarbeiter in die öffentliche Schule schicken kann, möge sich jeder selbst ausrechnen. Die öffentlichen Schulen zu besuchen gilt für «unfein». Wer es sich nur irgendwie leisten kann, schickt sein Kind in die Privatschulen zu den Nonnen oder Priestern. Dort ist das Schulgeld wesentlich höher, es beträgt für

nen oder Priestern. Dort ist das Schulgeld wesentlich höher, es beträgt für jedes Kind mindestens 100 Peseten im Monat. Deshalb sind die Privatschulen in Spanien ein krisenfestes Riesengeschäft. Praktisch bedeutet das, dass die besitzenden Klassen das Bildungsmonopol haben. Es leben unter den 32 Millionen Spaniern immer noch 2 Millionen Analphabeten. So können wir uns nicht wundern, wenn der Artikelschreiber urteilt, das Volksschulwesen sei in Spanien noch hoffnungslos auf dem Niveau von 1870 steckengeblieben. Madrid wolle allerdings ir